

**Haushalt der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2019;
Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt München
mit Nachtragshaushaltsplan**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V16211

- Anlage 1: 1. Nachtragshaushaltsplan zur Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2019
1. Zusammenfassung der Einzahlungen, Auszahlungen, Erträge und Aufwendungen
 2. Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
 3. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
 4. 1. Nachtragshaushaltsplan der Landeshauptstadt München 2019
 - a) Investitions- und Finanzierungstätigkeit
 - b) Änderungen in den Teilhaushalten
 - c) Änderungen in den Gesamthaushalten
- Anlage 2: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss des Finanzausschusses vom 22. Oktober 2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	4
	A. Überblick	4
	1. Ergebnishaushalt	4
	2. Finanzhaushalt	5
	3. Veranschlagungsveränderungen im Nachtragshaushaltsplan 2019	7
	4. Übersicht über die Veränderungen bei den Referatshaushalten zum Nachtragshaushaltsplan 2019 (Ifd. Verwaltungstätigkeit)	9
	5. Übersicht über die größten investiven Veränderungen	11
	6. Haushaltsgrafiken	14
	7. Investive Deckungsvermerke gemäß § 20 Kommunale Haushaltsverordnung (KommHV-Doppik)	17
	B. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe	18
	C. Kreditermächtigungen	19
	D. Verpflichtungsermächtigungen	19
	E. Kassenkredite	21
	F. Mehrjahresinvestitionsprogramm	21
II.	Antrag des Referenten	22
III.	Beschluss	23

I. Vortrag des Referenten:

A. Überblick

Im Folgenden werden die wichtigsten Veranschlagungsveränderungen im Nachtragshaushaltsplan 2019 erläutert und tabellarisch sowie grafisch dargestellt.

Die konsumtiven Anpassungen im Finanz- und Ergebnishaushalt sind darüber hinaus im Einzelnen in Anlage 1, Ziff. 4 b aufgelistet.

Unter Ziffer 5 des Referentenvortrags wurden die größten investiven Veränderungen zusammengefasst; die maßnahmenbezogene Einzeldarstellung, einschließlich etwaiger Verpflichtungsermächtigungen, ergibt sich aus Anlage 1 Ziff. 4 a.

1. Ergebnishaushalt

1.1. Erträge

Im konsolidierten Ergebnishaushalt (ohne interne Leistungsverrechnungen) steigen die Erträge um 249 Mio. € auf 7.798 Mio. € an. Unter Berücksichtigung der Zahlen aus internen Leistungsverrechnungen (insgesamt 1.072 Mio. €) errechnet sich ein Gesamtvolumen der Erträge von 8.870 Mio. €.

Die wesentlichsten Veränderungen ergeben sich

- im Bereich der Steuern durch den Aufstockungsbetrag beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, welcher zu einer einmaligen Erhöhung um 37 Mio. € führt. Die Hauptsteuern bleiben in ihren Ansätzen dagegen unverändert bestehen. Hinsichtlich der Gewerbesteuer ist anzumerken, dass die aktuellen Entwicklungen des Jahres 2019 (Zeitraum Januar bis August 2019) auf einen möglichen Rückgang der Steuereinnahmen hindeuten. Insoweit ist ein deutlicher Anstieg der Unsicherheiten des Planansatzes bei dieser Steuerart zu verzeichnen. Für die kommenden Monate ist jedoch auch mit einer weiterhin hohen Volatilität der Steuereinnahmen zu rechnen, was insbesondere im Bereich der VZ-Nachholungen und Veranlagungen zu spüren sein dürfte. In Anbetracht dessen kann der bisherige Haushaltsansatz in Höhe von 2.740 Mio. € nach der gegenwärtigen Einschätzung beibehalten werden.
- bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ rd. 122 Mio. €), insbesondere durch den Anstieg des staatlichen Anteils an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen (rd. 70 Mio. €) und der um rd. 33 Mio. € höheren Schlüsselzuweisung.
- aus dem Rückgang der sonstigen Transfererträge beim Sozialreferat (rd. 63 Mio. €), welcher insbesondere aus dem Rückgang von Fallzahlen in verschiedenen Bereichen resultiert und auch die reduzierten Ansätze auf der Aufwandsseite begründet.
- durch den Anstieg der privatrechtlichen Leistungsentgelte (37 Mio. €), wovon rd. 23 Mio. € auf das Referat für Arbeit und Wirtschaft entfallen, welche ausschließlich dem erhöhten Ansatz bei der Olympiapark München GmbH geschuldet sind. Gleichzeitig erfolgt jedoch eine gleich hohe Änderung auf der Aufwandsseite, so dass sich diese

aus steuerlichen Gründen veranlasste Anpassung im Ergebnis haushaltsneutral darstellt.

- aufgrund der Finanzbeziehungen zu den Stadtwerken München GmbH (SWM GmbH) und der damit verbundenen steuerlichen Gegebenheiten erhöhen sich die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie die sonstigen ordentlichen Erträge im Bereich des Baureferates um jeweils über 50 Mio. €. Dem stehen jedoch entsprechende Aufwendungen gegenüber.

1.2 Aufwendungen

Im konsolidierten Ergebnishaushalt (ohne interne Leistungsverrechnungen) steigen die Aufwendungen um 424 Mio. € auf 7.632 Mio. € an. Unter Berücksichtigung der Zahlen aus internen Leistungsverrechnungen (insgesamt 1.072 Mio. €) errechnet sich ein Gesamtvolumen der Aufwendungen von 8.704 Mio. €.

Die größten Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

- Der Versorgungsaufwand steigt um über 200 Mio. € auf rd. 555 Mio. € an. Das Personal- und Organisationsreferat führt hierzu aus, dass der Versorgungsaufwand gegenüber dem Schlussabgleich 2019 überwiegend aufgrund von Veränderungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen und bei der Darstellung der Versorgungsauszahlungen ansteigt. Der Nachtrag 2019 enthält nun Planwerte der Versorgungsauszahlungen und Beihilfen für Versorgungsempfänger, die im Schlussabgleich 2019 im Ergebnishaushalt systemseitig noch nicht dargestellt waren.
- Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergibt sich eine Erhöhung um 164 Mio. € auf 603 Mio. €. Diese Veränderung ist in erster Linie durch die bereits aufwandsseitig erwähnten Auswirkungen der Leistungsbeziehungen zur SWM GmbH bedingt (Baureferat + rd. 108 Mio. €). Weitere Steigerungen sind im Bereich der Zentralen Ansätze der Stadtkämmerei, insbesondere bei den Niederschlagungen und Erlässe (+ 25 Mio. €) sowie den Pauschal- und Einzelwertberichtigungen (insgesamt + rd. 14 Mio. €) zu verzeichnen.

1.3 Jahresergebnis

Auf Basis der vorgenannten Änderungen unter Einbeziehung des Finanzergebnisses (Ertrag + 249 Mio. €, Aufwand + 424 Mio. €) vermindert sich der Überschuss im Ergebnishaushalt von 341 Mio. € um 175 Mio. € auf 166 Mio. €.

2. Finanzhaushalt

2.1 konsumtive Einzahlungen

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen sich von 7.211 Mio. € um 242 Mio. € auf 7.453 Mio. €. Die wesentlichen Veränderungen resultieren aus den auf der Ertragsseite genannten Gründen.

2.2 konsumtive Auszahlungen

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan ein Anstieg um 229 Mio. € auf 6.998 Mio. €. Auch hier sind die Veränderungen größtenteils durch die unter Ziffer 1.2 erläuterten Positionen bedingt. Abweichungen ergeben sich in erster Linie durch die Versorgungsauszahlungen welche lediglich um rd. 3 Mio. € ansteigen (Versorgungsaufwand + rd. 201 Mio. €) und periodenbedingter Abgrenzungen, insbesondere im Zusammenhang mit den Finanzbeziehungen zur SWM GmbH.

2.3 Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit

Auf Basis der Veränderungen auf der Einzahlungsseite (+ 242 Mio. €) und der Auszahlungsseite (+ 229 Mio. €) erhöht sich der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit um 13 Mio. € auf 455 Mio. €.

2.4 Investive Einzahlungen

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit vermindern sich insgesamt um 101 Mio. € auf 810 Mio. €. Hauptursache hierfür ist der Rückgang bei der Veräußerung von Sachvermögen um 105 Mio. € auf nunmehr 85 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen dem Umstand geschuldet, dass Grundstücksverkäufe zu Gunsten von Erbbaurechten verringert werden.

2.5 Investive Auszahlungen

Die Investitionsauszahlungen steigen erheblich an und verzeichnen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz einen Zuwachs um 504 Mio. € auf 1.982 Mio. €.

Dabei erhöhen sich die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen um 501 Mio. € auf 744 Mio. €. Von dem Erhöhungsbetrag entfallen 277 Mio. € auf die zusätzlichen Mittel für die Finanzreserve "Tilgungs- und Investitionsreserve" (siehe auch die für die heutige Sitzung vorgesehene Beschlussvorlage: Erhöhung der städtischen Finanzreserve "Tilgungs- und Investitionsreserve"; Infrastrukturprogramm München III: Sonderinvestitionsprogramm Infrastruktur) sowie 226 Mio. € auf die Ausübung diverse Vorkaufsrechte und der damit zusammenhängenden Stammkapitalerhöhung bei der GWG und GEWOFAG. Dem Rückgang der Auszahlungen für Baumaßnahmen um per Saldo 40 Mio. € steht ein Anstieg der Auszahlungen für Grundstücke und Gebäude von per Saldo 73 Mio. € gegenüber.

2.6 Finanzierungstätigkeit

Kreditaufnahme und Tilgung bleiben mit jeweils 44 Mio. € unverändert bestehen. Somit ist auch zur Finanzierung des Nachtragshaushaltsplan 2019 keine Nettoneuverschuldung erforderlich.

2.7 Auswirkungen auf den Finanzmittelbestand

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes beträgt statt - 125 Mio. € zum Stand Haushaltsplan nunmehr - 717 Mio. €, wobei dies in erster Linie Folge der deutlich erhöhten investiven Auszahlungen ist.

Der planmäßige Finanzmittelbestand wird Ende 2019 damit rein rechnerisch voraussichtlich bei einer Größenordnung von rd. 780 Mio. € liegen.

3. Veranschlagungsveränderungen im Nachtragshaushaltsplan 2019

Die aufgezeigte Entwicklung der Eckdaten wird im Wesentlichen durch die folgenden Veränderungen bewirkt, wobei hier auf die Darstellung der haushaltsneutralen Veränderungen bei den zuvor erläuterten Positionen SWM GmbH und Olympiapark München GmbH verzichtet wird:

Ergebnishaushalt	Verschlechterung rd. Mio. €	Verbesserung rd. Mio. €
Laufende Verwaltungstätigkeit		
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		37
Schlüsselzuweisung		33
Staatl. Betriebskostenzuschüsse f. Kinderbetreuungseinrichtungen (Schulreferat)		70
Transferaufwendungen Sozialreferat (insbes. aufgrund Fallzahlenrückgang; dadurch auch Rückgang komplementärer Erträge bedingt)		83
Transferträge Sozialreferat (s. oben)	62	
Transferaufwendungen Schulreferat (insbes. gesetzl. Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG)	85	
Aufwand f. Einzel- u. Pauschalwertberichtigungen sowie Niederschlagungen im Bereich der Zentralen Ansätze der Stadtkämmerei	39	
Versorgungsaufwand stadtweit per Saldo	200	
Übrige Positionen per Saldo	12	
<hr/>	<hr/>	<hr/>
Zwischensumme	398	223
Haushaltsverschlechterung Ergebnishaushalt	175	

Finanzhaushalt

	Verschlech- terung rd. Mio. €	Verbesse- rung rd. Mio. €
Vom Ergebnishaushalt abweichende konsumtive Veränderungen per Saldo, insbesondere bedingt durch		188
Abweichung Steigerung Versorgungsaufwand (200 Mio. €) zu Versorgungsauszahlungen (3 Mio. €) in Höhe von 197 Mio. €		
Haushaltsverbesserung Finanzhaushalt lfd. Verwaltungstätigkeit		13
Investitionstätigkeit		
a) Einzahlungen für		
Veräußerung von Sachvermögen	105	
Investitionsbeiträge		4
b) Auszahlungen für		
Grundstücke und Gebäude	73	
Auszahlungen für Baumaßnahmen		40
Erwerb von Finanzvermögen	501	
Übrige Positionen per Saldo		30
Zwischensumme	679	74
Saldo Investitionen	605	
Haushaltsverschlechterung Finanzhaushalt	592	

4. Übersicht über die Veränderungen bei den Referatshaushalten zum Nachtragshaushaltsplan 2019 (Ifd. Verwaltungstätigkeit)

Bei der nachfolgenden Übersicht zu den Referatshaushalten ist zu berücksichtigen, dass die Zahlen des Ergebnishaushaltes nicht konsolidiert sind und insoweit die Werte der Internen Leistungsverrechnung beinhalten.

4.1 Ergebnishaushalt (Ifd. Verwaltungstätigkeit)

Referat	Budget HPL	Änderungen einschl. ILV	Budget NHPL	Ertrag HPL	Änderungen einschl. ILV	Ertrag NHPL
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1	2	3	4	5	6	7
Direktorium	76.175	46	76.221	59.131	473	59.604
Baureferat	909.223	125.628	1.034.851	544.202	98.527	642.729
Kommunalreferat	369.008	4.876	373.884	301.163	462	301.625
Kreisverwaltungsref.	395.813	11.693	407.506	118.098	2.780	120.878
Kulturreferat	281.391	1.126	282.517	45.467	728	46.195
Pers.- und Org. Referat	124.404	6.535	130.939	87.082	1.402	88.484
Ref. f. Arbeit u. Wirtschaft	175.408	27.076	202.484	137.188	39.536	176.724
Ref. f. Bildung u. Sport	2.136.021	130.063	2.266.084	659.426	91.663	751.089
Ref. f. Gesundheit u. Umwelt	187.393	8.483	195.876	53.063	1.590	54.653
Referat für IT	241.159	-12.954	228.205	0	582	582
Ref. f. Stadtplanung u. BauO	118.805	-852	117.953	37.382	-2.489	34.893
Sozialreferat	1.654.770	-81.027	1.573.743	617.282	-72.622	544.660
Stadtkämmerei	84.367	6.114	90.481	32.488	15.393	47.881
Revisionsamt	9.207	35	9.242	9.467	-89	9.378
Zentr. Ans. Kommunalreferat	132.326	-1.548	130.778	173.515	12.297	185.812
Zentr. Ans. POR	214.893	188.781	403.674	35.574	-4.209	31.365
Zentr. Ans. Stadtkämmerei	1.118.063	34.150	1.152.213	5.660.134	79.770	5.739.904
fid. Stftg. Direktorium	125	1	126	132	0	132
fid. Stftg. Baureferat	212	0	212	271	0	271
fid. Stftg. Kommunalreferat	1.732	385	2.117	2.393	7.739	10.132
fid. Stftg. Kulturreferat	6.848	-180	6.668	6.791	-148	6.643
fid. Stftg. Ref. f. Bildg u. Sport	3.211	-472	2.739	3.074	-2.035	1.039
fid. Stftg. Sozialreferat	16.645	-868	15.777	15.358	0	15.358
Zentraler Ausgleich ILV	100	0	100	0	0	0
Hoheitshaushalt Gesamt	8.257.299	447.091	8.704.390	8.598.681	271.350	8.870.031

4.2 Finanzhaushalt (Ifd. Verwaltungstätigkeit)

Referat	Auszahlungen HPL	Änderungen	Budget NHPL	Einzahlungen HPL	Änderungen	Einzahlungen NHPL
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1	2	3	4	5	6	7
Direktorium	53.188	1.940	55.128	2.968	444	3.412
Baureferat	480.779	182.147	662.926	385.013	99.848	484.861
Kommunalreferat	259.736	5.431	265.167	59.203	-332	58.871
Kreisverwaltungsreferat	268.412	21.771	290.183	114.729	1.267	115.996
Kulturreferat	219.986	2.249	222.235	14.782	618	15.400
Pers.- und Org.ref. (Referat)	102.164	4.411	106.575	5.659	906	6.565
Referat f. Arbeit u. Wirtschaft	142.679	26.967	169.646	131.938	39.387	171.325
Referat f. Bildung u. Sport	1.634.045	121.237	1.755.282	618.009	82.759	700.768
Ref. f. Gesundheit. u. Umwelt	149.157	9.177	158.334	53.704	312	54.016
Referat für IT	239.428	-19.675	219.753	0	463	463
Ref. f. Stadtpl. u. Bauordnung	78.487	1.484	79.971	35.753	-3.169	32.584
Sozialreferat	1.449.713	-75.662	1.374.051	615.228	-73.222	542.006
Stadtkämmerei (Referat)	66.618	28.827	95.445	2.715	64	2.779
Revisionsamt	5.546	74	5.620	475	0	475
Zentr. Ans. Kommunalreferat	51.309	-1.711	49.598	42.532	12.297	54.829
Zentr. Ans. POR	531.702	-73.839	457.863	30.225	0	30.225
Zentr. Ans. Stadtkämmerei	1.011.979	-5.050	1.006.929	5.073.209	74.289	5.147.498
fid. Stifftg. Direktorium	97	1	98	108	0	108
fid. Stifftg. Baureferat	198	0	198	261	0	261
fid. Stifftg. Kommunalreferat	1.560	385	1.945	2.299	7.739	10.038
fid. Stifftg. Kulturreferat	5.648	-180	5.468	5.949	-148	5.801
fid. Stifftg. Ref. f. Bildung u. Sport	2.688	-472	2.216	2.716	-2.035	681
fid. Stifftg. Sozialreferat	13.874	-868	13.006	13.594	0	13.594
Hoheitshaushalt Gesamt	6.768.993	228.644	6.997.637	7.211.069	241.487	7.452.556

5. Übersicht über die größten investiven Veränderungen

Nachtragshaushaltsplan 2019

Übersicht der größten Veränderungen im Bereich der Investitionstätigkeit

lfd. Nr.	Beschreibung	Ansatz 2019	Nachtrag 2019	Ansatz NEU	Begründung
Einzahlungen					
Einz. aus Inv.zuwendungen					
1	Information/Kommunikation, Zuw. vom Land für IT-Maßnahmen	0	7.500.000	7.500.000	Zuweisung vom Land aus dem Förderprogramm „Digitalbudget“
2	Staatl. Gymnasien, Zuw. v. L.-Siegfriedstr./Karl-Theodor-Str.	500.000	4.500.000	5.000.000	
3	Staatl. Realschulen, Z.v.L. RS Aschauer Straße	600.000	3.135.000	3.735.000	Anpassung an den aktuellen Bewilligungsbescheid der Reg. von Oberbayern
4	Schulverwaltung, Bad-Soden-Str. 27, Umbau	2.000.000	3.045.000	5.045.000	
5	Zuw. v. Land, Pausch. Festbauprogr.	24.000.000	-24.000.000	0	Anpassung an den aktuellen Bewilligungsbescheid der Reg. von Oberbayern, s. Nrn. 26 und 27
6	Zuw. v. Land, Pausch. 5. Pav.bauprogr.	5.000.000	-5.000.000	0	
7	Städtebauförderung, Zuw. vom Land - Pauschal	3.621.000	-3.320.000	301.000	diverse Umschichtungen sowie Anpassung an die Anmeldungen bei der Reg. von Oberbayern
8	Berufsschulen, Zuw. v. Land - Riesstr., Neubau BBZ	3.141.000	-3.000.000	141.000	Anpassung an den aktuellen Bewilligungsbescheid der Reg. von Oberbayern
Einz. aus Inv.beiträgen					
9	Sonderposten aus SoBoN	24.000.000	4.000.000	28.000.000	Anpassung an die aktuelle Einnahmementwicklung
Einz. aus Veräußerung von Sachvermögen					
10	Projekt Freiham, Einnahme aus Veräuß. v. Grundverm.	124.306.000	-54.332.000	69.974.000	Verkäufe von Grundstücken werden zu Gunsten von Erbbaurechten verringert sowie teilweise Verschiebung auf 2020
11	Allg. Grundvermögen, Einnahme aus Veräuß. v. Vorratsverm.	45.000.000	-30.000.000	15.000.000	aktuelle Erlösschätzung, Verkäufe von Grundstücken werden zu Gunsten von Erbbaurechten verringert
12	Projekt Luitpoldkaseme, Einnahme aus Veräuß. v. Vorratsverm.	20.500.000	-20.500.000	0	Verschiebung auf 2020
Einz. für sonst. Inv.tätigkeit					
13	Tilgung v. verb. Untern, Anteil u. Sondervermögen	0	277.295.000	277.295.000	Umschichtung (s. Nr. 14) sowie Anpassung an die laufenden Ist-Einzahlungen
14	Darlehensrückfl. v. Messe München GmbH	277.000.000	-277.000.000	0	Umschichtung (s. Nr. 13)
Auszahlungen					
Ausz. f. Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden					
15	Allgemeines Grundvermögen, Erwerb von Vorratsvermögen	62.671.000	37.329.000	100.000.000	diverse Beschlüsse zum Ankauf von Grundvermögen u.a. Ankauf der Griechischen Schule (Beschluss vom 26.06.2019)
16	Bayernkaseme, Erwerb von Grundvermögen	84.306.000	15.003.000	99.309.000	aktualisierte Ausgabenschätzung des KommR, Kostenerhöhung wegen aufwendiger Kampfmittelbeseitigung
17	EM Prinz-Eugen-Kaseme, Erwerb von Grundvermögen	0	9.301.000	9.301.000	Ankauf von 2 Häusern für Kinder
18	WIM VI, Ankauf v. Grdst. f.d. geförd. Wohngs.bau	2.600.000	7.010.000	9.610.000	Grunderwerb SEM Nordost, dafür Einplanung von HAR aus 2018

lfd. Nr.	Beschreibung	Ansatz 2019	Nachtrag 2019	Ansatz NEU	Begründung
Ausz. für Baumaßnahmen					
19	Tumblingerstr. 27, Münchner Volkstheater, Neubau	1.500.000	28.500.000	30.000.000	VV vom 13.12.2017, Anpassung an den aktuellen Mittelabfluss
20	Bildungscampus Freiham	58.000.000	10.000.000	68.000.000	AG vom 13.07.2017, Anpassung an den aktuellen Mittelabfluss
21	Staatl. Gymnasien, Bergwachtstr., Georg-Zech-Allee, 5. Pavillonpr.	0	8.081.000	8.081.000	AG vom 27.02.2019, Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss
22	Grund- und Hauptschulen, Bernays-str., Erw. u. San.	4.000.000	8.000.000	12.000.000	AG vom 13.12.2018, Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss
23	Gemeindestraßen, Altstadtring-tunnel, Nachrüstung	2.000.000	6.500.000	8.500.000	Anpassung an den Baufortschritt
24	Grund- und Hauptschulen, Grundschule Strehleranger	8.000.000	6.000.000	14.000.000	AG vom 17.01.2019, Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss
25	Städt. Gymnasien, Georg-Zech-Allee, Neubau, PavillonBP 2019	30.000.000	-30.000.000	0	Neue Ratenaufteilung wegen Anpassung an den aktuellen Baufortschritt
26	Schulverwaltung, Pausch. Festbauprogr., 1. Schulbauprogr.	29.260.000	-29.260.000	0	Abspaltung div. Einzelmaßnahmen aus der Pauschale, s. auch Nr. 5
27	Schulverwaltung, Pauschale 5. Pavillonbauprogramm	20.028.000	-19.828.000	200.000	Abspaltung div. Einzelmaßnahmen aus der Pauschale, s. auch Nr. 6
28	Hochbauverwaltung, Energieeff. Gebäudehülle und Heizungssanierung	17.579.000	-13.050.000	4.529.000	Abspaltung div. Einzelmaßnahmen aus der Pauschale
29	Staatl. Gymnasien, Bayemkaseme	18.500.000	-11.500.000	7.000.000	AG vom 11.06.2019, Anpassung an den aktuellen Baufortschritt
30	Schulförderzentrum Rothplatzstr. 40 PBP 019	10.214.000	-9.214.000	1.000.000	Neue Ratenaufteilung wegen Anpassung an den aktuellen Baufortschritt
Ausz. f. Erwerb von bewegl. Sachverm.					
31	Information/Kommunikation, IT-Anl., Software-Unterr. u. Projekte	0	9.034.000	9.034.000	Leistungsabrufe von IT-Leistungen 2018, die auf Grund von Lieferverzögerungen erst in 2019 zahlungswirksam werden
32	Feuerwehr, Kraftfahrzeuge	3.500.000	3.353.000	6.853.000	vorrangig Wiedereinplanung von HAR
33	Straßenreinigung, Kraftfahrzeuge	2.409.000	2.996.000	5.405.000	Wiedereinplanung von HAR
34	Schulverwaltung, 5. Pavillonbauprogramm, Pauschale, Ersteinrichtungskosten	5.406.000	-5.406.000	0	Abspaltung div. Einzelmaßnahmen aus der Pauschale
35	Kindertageseinr., Pauschale Ersteinrichtungskosten für Teileigentum	2.500.000	-2.246.000	254.000	Abspaltung div. Einzelmaßnahmen aus der Pauschale (5. Pavillonbauprogramm)
36	Sonstige Berufsfachschulen, BBZ Rupertstr.	2.000.000	-1.587.000	413.000	Umbuchung des IT-Anteils in den konsumtiven Teilhaushalt sowie Abspaltung der Ersteinrichtungskosten für das Stadtteilkulturzentrum „LUISE“
37	Amt für Wohnen und Migration, Münchner Wobau Grundst.subventionierung, WIM VI	1.400.000	-1.400.000	0	Reorganisation KomPro ist noch nicht abgeschlossen, für 2019 sind daher keine Grundstücksakquisen zu erwarten
Ausz. f. Erwerb von Finanzvermögen					
38	Erwerb von Finanzanlagen	46.000.000	277.000.000	323.000.000	Erhöhung der Finanzreserve „Tilgungs- und Investitionsreserve“
39	Stammkap.erh. GWG, Ankauf in Erh.satz.geb.	0	192.082.000	192.082.000	Für die Ausübung diverser Vorkaufsrechte nach dem BauGB
40	Stammkap.erh. GEWOFAG Ankauf in Erh.satz.geb.	0	33.478.000	33.478.000	Für die Ausübung diverser Vorkaufsrechte nach dem BauGB
41	Stammkapitalerhöhung GEWOFAG	19.080.000	21.760.000	40.840.000	Wiedereinplanung von HAR
42	Kap.rückführung an SWM GmbH	77.734.000	-19.018.000	58.716.000	Anpassung entsprechend dem Jahresabschluss 2018
43	Sozialreferat, EK-Zuf. Münchenstift GmbH Hans-Sieber-Haus	4.000.000	-4.000.000	0	Die Ausschreibung für die Planungsleistungen verzögert sich, die Rate 2019 wird erst später benötigt.

lfd. Nr.	Beschreibung	Ansatz 2019	Nachtrag 2019	Ansatz NEU	Begründung
Ausz. f. Investitionsförderungsmaßnahmen					
44	Inv.kostenzuschuss IT-Bedarfe an SWM GmbH	0	13.400.000	13.400.000	Für die Basisinfrastruktur zur weiteren Digitalisierung der Münchener Bildungseinrichtungen
45	Wirtschaftliche Angelegenheiten, Inv.zuschuss an MGH - Gewerbehof Nord	0	4.151.000	4.151.000	Wiedereinplanung von HAR
46	Zuschuss Sanierung Wohnsiedlung Alte Heimat	3.900.000	4.060.000	7.960.000	VV vom 25.07.2018, Anpassung an die aktuelle Kostenschätzung
47	Inv.zuschuss an Gasteig München GmbH	31.218.000	-8.618.000	22.600.000	Zahlungswirksamkeit tritt vorauss. erst 2020/2021 ein
48	Berufsschulen, Schertlinstr. 8, Baukostenzuschuss	6.475.000	-4.500.000	1.975.000	Umschichtung des konsumtiven Anteils
49	Ausweichquartier Orleansstr.	4.473.000	-4.473.000	0	Zahlungswirksamkeit tritt vorauss. erst 2020 ein
50	Zusch. städt. EOF WIM VI - priv. Unternehmen.	5.000.000	-4.320.000	680.000	Seitens der GEWOFAG und der GWG liegen noch keine Anträge für 2019 vor. Es ist nur ein geringer Mittelabfluss zu erwarten.
51	Inv.zuschuss an SWM GmbH, Neubau Parkhaus Carl-Wery-Str.	4.100.000	-4.000.000	100.000	Zahlungswirksamkeit tritt vorauss. erst 2020/2021 ein
52	Beteiligungsmanagement, Investitionskostenzuschuss an StKM GmbH	11.780.000	-3.788.000	7.992.000	Anpassung entspr. dem 7. Umsetzungs- und Zahlungsplan
Ausz. für sonstige Investitionstätigkeit					
53	Darl. Mchn. Mietwohnungsbau-an übr. Bereiche	4.200.000	6.000.000	10.200.000	Bedarfsanpassung entspr. dem aktuellen Mittelabfluss
54	TSV München Ost e.V. Err. Dreifachsporthalle,	0	3.070.000	3.070.000	Beschluss vom 10.10.2018, Darlehen wird in 2019 fällig.
55	WIM VI Darl, ModellMiete priv. Unternehmen	1.140.800	1.500.000	2.640.800	Bedarfsanpassung entspr. dem aktuellen Mittelabfluss
56	Förderung Wohnungsbau, Darl. an verb. Untern., Beteilig. u. Sonderverm.	29.864.000	-5.972.000	23.892.000	Umschichtung an das Sozialreferat für Maßnahme Belgradstr. 75 im Jahr 2020
57	Darl. Mü. Mietwhg.bau, München Modell, WIM VI	8.500.000	-4.900.000	3.600.000	Anpassung an den voraussichtlichen Darlehensabruf
58	Förderung Wohnungsbau, Darl. an verb. Untern., Beteilig. u. Sonderverm	15.800.000	-3.160.000	12.640.000	Anpassung an den voraussichtlichen Darlehensabruf

6. Haushaltsgrafiken

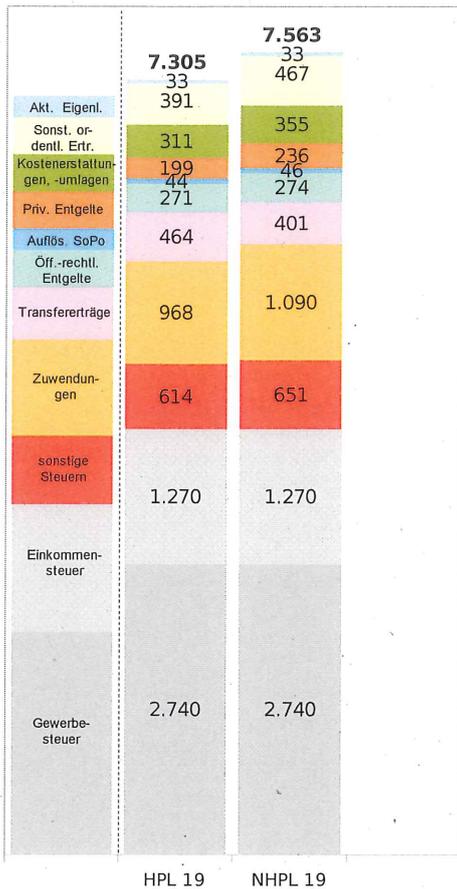
Nachstehend werden der Ergebnis- und der Finanzhaushalt im Jahresverlauf dargestellt. Ggf. ergeben sich rundungsbedingte Abweichungen zu den Gesamthaushalten und zu den voranstehenden Ausführungen.

Nachrichtlich wurden der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bzw. das Jahresergebnis ohne die Auswirkungen der Finanzbeziehungen zu der Stadtwerke München GmbH (SWM GmbH) dargestellt. Dabei werden folgende Positionen ausgeblendet:

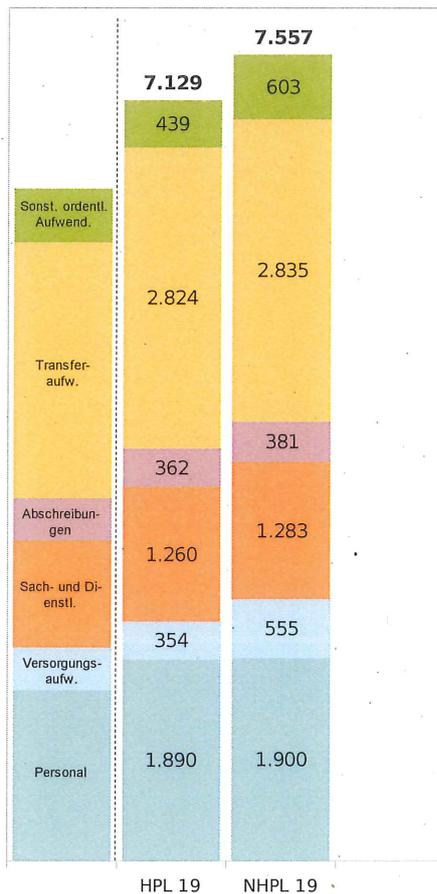
- die Bruttogewinnabführung von der SWM GmbH, d.h., es werden lediglich die bei der Stadt verbleibenden 100 Mio. € abgebildet
- die Kapitalrückführung an die SWM GmbH (d.h. der Anteil an der Gewinnabführung, der über 100 Mio. € hinausgeht)
- die Steuerzahlungen des BgA U-Bahn-Bau, die sich aus der Organschaft ergeben
- die Steuererstattungen, die sich aus der Steuererstattungsvereinbarung mit der SWM GmbH ergeben

Laufende Verwaltungstätigkeit in Mio. €

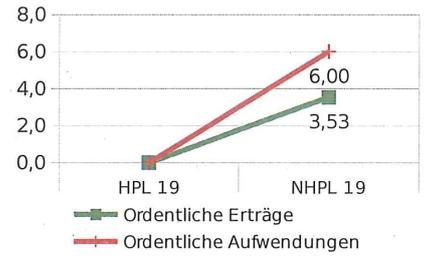
Erträge



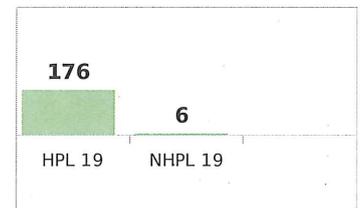
Aufwendungen



Steigerung in %

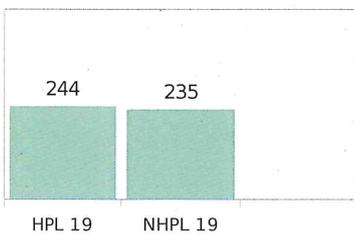


Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit

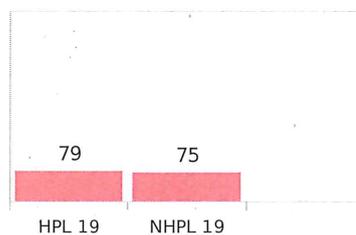


Finanzergebnis in Mio. €

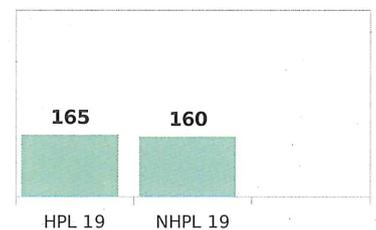
Finanzerträge



Zinsen und Finanzaufwendungen

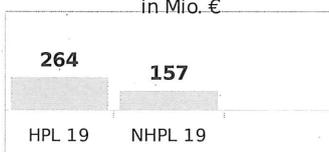


Finanzergebnis

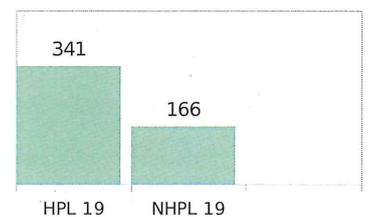


Nachrichtlich:

Jahresergebnis exkl. SWM in Mio. €

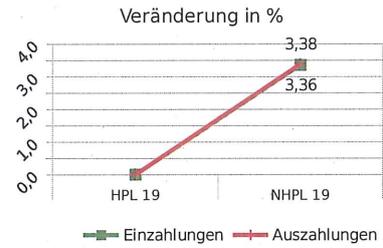
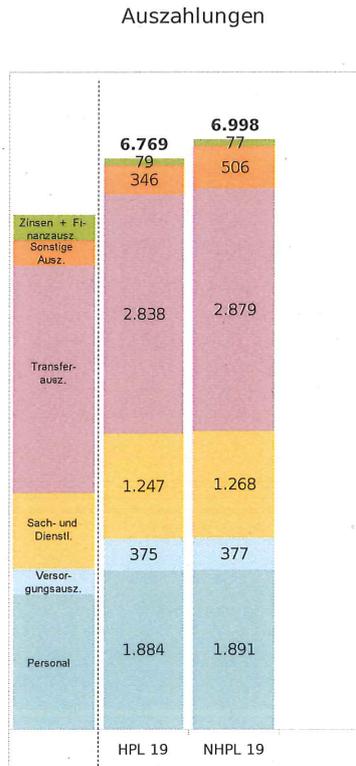
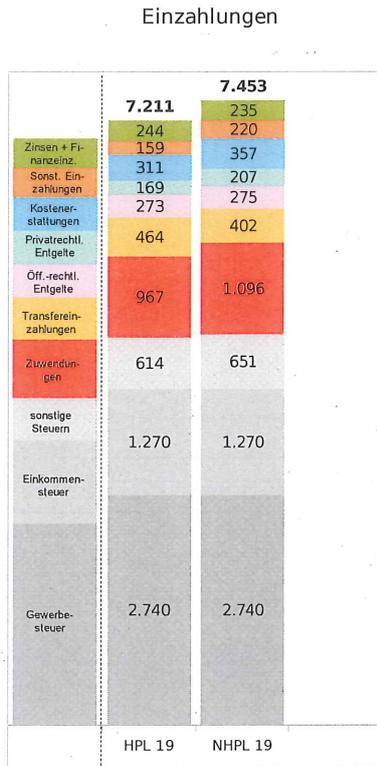


Jahresergebnis in Mio. €

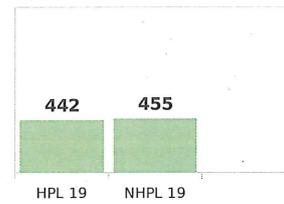


Finanzhaushalt 2019

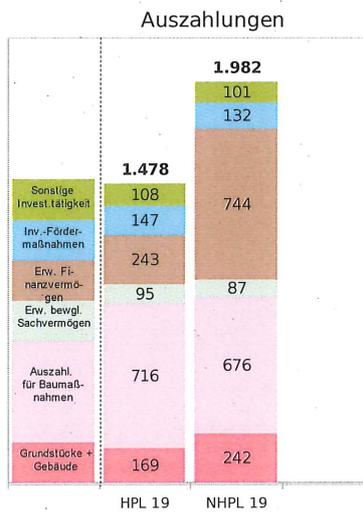
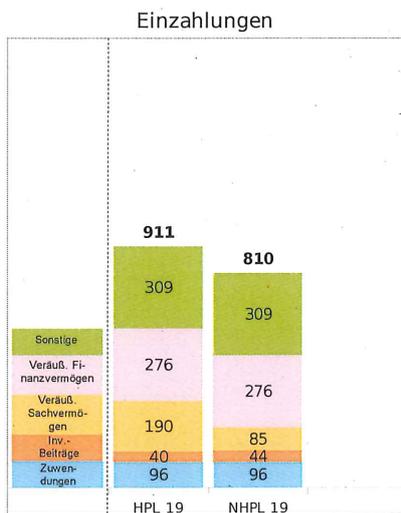
Laufende Verwaltungstätigkeit in Mio. €



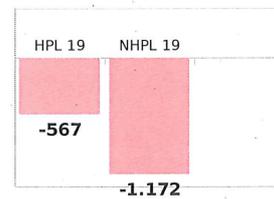
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit



Investitionstätigkeit in Mio. €

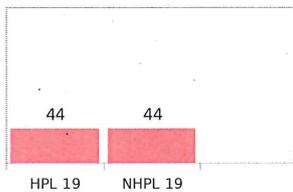


Saldo Investitionstätigkeit

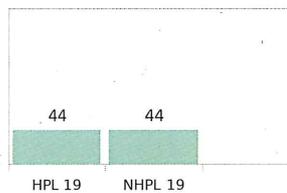


Finanzierungstätigkeit in Mio. €

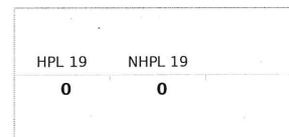
Kreditaufnahme



Tilgung

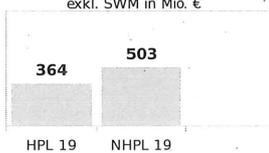


Saldo Finanzierungstätigkeit (-Entschuldung, + Nettoneuverschuldung)

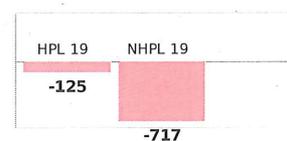


Nachrichtlich:

Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit exkl. SWM in Mio. €



Veränderung Finanzmittelbestand in Mio. €



7. Investive Deckungsvermerke gemäß § 20 Kommunale Haushaltsverordnung (KommHV-Doppik)

Das Konzept zur Deckungsfähigkeit und die Deckungsvermerke für konsumtive Sachverhalte wurden mit dem Haushaltsplan 2019 beschlossen. Im Nachtrag 2019 wird das Konzept für die erforderlichen Deckungsvermerke für investive Sachverhalte vorgelegt.

§ 20 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1, 2 und 5 KommHV-Doppik bilden die gesetzliche Grundlage für die Deckungsfähigkeit beim Finanzhaushalt/ Investitionstätigkeit. Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, die zu einem Budget gehören, sind gegenseitig deckungsfähig. Diese Regelungen werden für die Verpflichtungsermächtigungen durch § 11 Abs. 2 KommHV-Doppik ergänzt. § 20 erlaubt zudem übertragene Haushaltsauszahlungsreste aus dem Vorjahr in die Deckung mit einzubeziehen. Bei den konkreten Regelungen wird daher – soweit erforderlich – zwischen Ansätzen und Haushaltsresten einerseits, sowie Verpflichtungsermächtigungen andererseits differenziert.

Der Gesamtfinanzhaushalt besteht aus verschiedenen Teilfinanzhaushalten. Jeder Teilfinanzhaushalt bildet für sich ein Budget im Sinne des § 20 KommHV-Doppik mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit.

Soll bei den Teilfinanzhaushalten für den Investitionsbereich die gesetzliche Deckungsfähigkeit eingeschränkt werden, bedarf es entsprechender Deckungsvermerke für den Gesamtfinanzhaushalt bzw. die jeweiligen Teilfinanzhaushalte der Referate.

Übergreifende Deckungsvermerke für den Gesamtfinanzhaushalt – Investitionstätigkeit

Regelungen für Ansätze/ Haushaltsreste:

In den Teilhaushalten des Direktoriums, Kreisverwaltungsreferats, Kulturreferats, Personal- und Organisationsreferats, Referats für Gesundheit und Umwelt, IT-Referats, Revisionsamts, Sozialreferats und der Stadtkämmerei (Referat und Zentrale Ansätze) gilt grundsätzlich die gesetzliche Deckungsfähigkeit im investiven Teilbudget.

Ausgenommen davon ist der Erwerb von Finanzvermögen, d.h. für den Erwerb von Beteiligungen (Gr. 930) sowie für den Erwerb von Finanzanlagen (Gr. 931) gesteht keine Deckungsfähigkeit. Bei Überschreitung sind in diesen Fällen über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellungen erforderlich.

In den Teilhaushalten des Baureferats, Kommunalreferats (Referat und Zentrale Ansätze), Referats für Bildung und Sport, Referats für Stadtplanung und Bauordnung und Referats für Arbeit und Wirtschaft werden weitergehende einschränkende Deckungsvermerke am Ende der jeweiligen Teilhaushaltstabellen eingefügt.

Regelungen für Verpflichtungsermächtigungen:

Bereits bisher wird durch Einzelvermerke bei jeder Finanzposition, die eine Verpflichtungsermächtigung ausweist, festgelegt, dass keine gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der investiven Teilhaushalte besteht. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung soll dies durch einen stadtweiten Deckungsvermerk sichergestellt werden.

Stadtweiter Deckungsvermerk:

Für Verpflichtungsermächtigungen besteht **keine** gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der investiven Teilhaushalte.

B. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

1. Stadtgüter München

Nachträge zum Wirtschaftsplan der Stadtgüter München liegen nicht vor.

2. Markthallen München

Nachträge zum Wirtschaftsplan der Markthallen München liegen nicht vor.

3. Münchner Stadtentwässerung

Nachträge zum Wirtschaftsplan der Münchner Stadtentwässerung liegen nicht vor.

4. Abfallwirtschaftsbetrieb München

Nachträge zum Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes München liegen nicht vor.

5. Münchner Kammerspiele

Der Stadtrat (Kulturausschuss als Werkausschuss am 4. Juli 2019 und Vollversammlung am 24. Juli 2019) hat für den Eigenbetrieb „Münchner Kammerspiele“ einen Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 1. September 2019 bis 31. August 2020 beschlossen. In diesem Wirtschaftsplan werden im Erfolgsplan die Erträge mit 41.632.000 € und die Aufwendungen mit 41.897.000 € bzw. im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben mit je 10.001.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 16.000.000 € festgesetzt (s. a. Buchstabe F); auf die Ausführungen der Münchner Kammerspiele im Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 4. Juli 2019 wird verwiesen.

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ beginnt - abweichend vom Haushaltsjahr der Landeshauptstadt München - am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres.

6. Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)

Im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)“ (vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates in der Sitzung des IT-Ausschusses am 25. September 2019 und der Vollversammlung am 2. Oktober 2019) werden im Erfolgsplan die Erträge auf 247.408.401 € und die Aufwendungen auf 247.797.998 € (Jahresfehlbetrag 389.597 €) und im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben auf 74.480.773 € erhöht. Gleichzeitig wird die Kreditermächtigung auf 38.393.186 € vermindert und der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 41.200.000 € erhöht (s. a. Buchstaben D und F).

C. Kreditermächtigungen

Der in der Haushaltssatzung 2019 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

Die in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe „Markthallen München“, „Münchener Stadtentwässerung“ und „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ werden nicht geändert.

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2018 bis 31. August 2019 werden unverändert nicht festgesetzt.

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2019 bis 31. August 2020 werden nicht festgesetzt.

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtgüter München“ werden unverändert nicht festgesetzt.

Der in der Haushaltssatzung 2019 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)“ wird von 47.868.373 € um 9.475.187 € vermindert und damit auf 38.393.186 € neu festgesetzt.

D. Verpflichtungsermächtigungen

Die für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzten Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen ändern sich bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wie folgt:

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen lt. Haushaltsplan		1.197.732.000 €
lt. Nachtragshaushaltsplan		+ 374.666.000 €
Summe		1.572.398.000 €
Die Veränderungen des Nachtrags verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Haushaltsjahre:	2020	- 52.125.000 €
	2021	+ 312.466.000 €
	2022	+ 104.289.000 €
	2023	+ 10.036.000 €

Die Veränderungen der im Nachtragshaushaltsplan zu veranschlagenden Verpflichtungsermächtigungen beruhen auf folgenden Maßnahmen bzw. Maßnahmengruppen:

	2020	2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Vergabestelle 1	60	60	0	0
Immobilienmanagement	-47.750	35.929	-2.944	5.103
Schulverwaltung	-117.460	-61.519	-65.000	-2.000
Grundschulen	52.894	126.477	69.488	12.100
Mittelschulen	5.161	28.419	20.644	0
Städtische Realschulen	2.695	23.000	11.790	0
Staatliche Realschulen	-11.000	12.383	15.000	0
Städtische Gymnasien	2.431	1.465	0	0
Staatliche Gymnasien	31.801	73.618	50.546	0
Berufsschulen	2.200	9.951	5.870	0
Sonstige Berufsfachschulen	0	10.000	5.000	0
Förderschulen	-299	4.000	0	0
Schullandheime	800	0	0	0
Schulsport	0	13.000	-3.000	0
Münchener Stadtmuseum	-3.000	3.500	2.000	0
KITA Kindertageseinrichtungen	25.181	15.558	0	0
Bezirkssportanlagen und sonst. Sporteinr.	-1.714	5.635	0	0
Rudi-Sedlmayer-Sporthalle	800	0	0	0
Alleen und Anlagen	-570	0	0	0
Baureferat	-60	0	0	0
Hochbauverwaltung	-3.057	-57	-6.553	-6.553
U-Bahn-Bau	5.150	10.000	0	0
Gemeindestraßen	1.955	0	0	0
Straßenbeleuchtung	-16	0	0	0
Straßenreinigung	102	0	0	0
Parkscheinautomaten, -uhren, Parkplätze	2.000	0	0	0
Bestattungswesen - Städt. Friedhöfe München	500	0	0	0
Bestattungswesen - Krematorium	-929	1.047	1.448	1.386
Summen	-52.125	312.466	104.289	10.036

Die in der Haushaltssatzung 2019 festgesetzten Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen nach den Wirtschaftsplänen der „Stadtgüter München“, „Münchner Stadtentwässerung“ und des „Abfallwirtschaftsbetriebes München“ werden nicht geändert.

Verpflichtungsermächtigungen nach dem Wirtschaftsplan der „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2018 bis 31. August 2019 werden unverändert nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen nach dem Wirtschaftsplan der „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2019 bis 31. August 2020 werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen nach den Wirtschaftsplänen der „Markthallen München“ und des „Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)“ werden unverändert nicht festgesetzt.

E. Kassenkredite

Die in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzten Höchstbeträge der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan und von Ausgaben der Eigenbetriebe „Stadtgüter München“, „Markthallen München“, „Münchner Stadtentwässerung“ und „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ werden nicht geändert.

Der in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2018 bis 31. August 2019 wird nicht geändert.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2019 bis 31. August 2020 wird auf 16.000.000 € festgesetzt. Auf die Ausführungen der Münchner Kammerspiele im Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 4. Juli 2019 wird verwiesen.

Der in der Haushaltssatzung 2019 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)“ wird von 40.300.000 € um 900.000 € erhöht und damit auf 41.200.000 € neu festgesetzt.

F. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Soweit Veranschlagungen im 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogrammes bedingen, werden diese im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2019 - 2023 berücksichtigt. Sie werden in das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 eingearbeitet (Vorlage für die Vollversammlung am 18.12.2019).

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage der BA-Satzung).

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung II, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten:

1. Den im 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 der Landeshauptstadt München für die Finanz- und Ergebnishaushalte in der Anlage 1 vorgeschlagenen Veranschlagungsveränderungen wird zugestimmt.
2. Die in der Anlage 2 beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 wird erlassen.
3. Die Ausführungen unter Punkt A.7 zur Deckungsfähigkeit bzw. den Deckungsvermerken im Gesamtfinanzhaushalt und in den Teilfinanzhaushalten werden zur Kenntnis genommen.
4. Abweichend von der umfassenden Deckungsfähigkeit für Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionstätigkeit besteht in folgenden Fällen keine Deckungsfähigkeit:
 - 4.1 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen, d.h. für den Erwerb von Beteiligungen (Gr. 930) sowie Erwerb von Finanzanlagen (Gr. 931)
 - 4.2 Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Teilfinanzhaushalte.
5. In den Teilfinanzhaushalten des Baureferats, Kommunalreferats (Referat und Zentrale Ansätze), Referats für Bildung und Sport, Referats für Stadtplanung und Bauordnung und Referats für Arbeit und Wirtschaft besteht die Deckungsfähigkeit in den Teilfinanzhaushalten (siehe Anlage 1, Ziff. 4 b) entsprechend den aufgeführten einschränkenden Deckungsvermerken.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. – III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Direktorium - Rechtsabteilung
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei - HA II/11 (2 x)

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei - HA II/11

Stadtkämmerei
HA II/1

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An das Direktorium
An das Baureferat
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Personal- und Organisationsreferat - GL
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Gesundheit und Umwelt - S-F (3 x)
An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Bildung und Sport
An das Sozialreferat
An die Stadtkämmerei - Geschäftsleitung
An die Stadtkämmerei - HA I (5 x)
An die Stadtkämmerei - HA II/L
An die Stadtkämmerei - HA II/1
An die Stadtkämmerei - HA II/11
An die Stadtkämmerei - HA II/12
An die Stadtkämmerei - HA II/13
An die Stadtkämmerei - HA II/2 (3 x)
An die Stadtkämmerei - HA II/3 (4 x)
An die Stadtkämmerei - RL/S
An die Stadtkämmerei - RL/BdR
An das Kassen- und Steueramt
An das Kassen- und Steueramt - Abt. 1 (3 x)
An die Stadtgüter München
An die Markthallen München
An die Münchner Stadtentwässerung
An den Abfallwirtschaftsbetrieb München
An die Münchner Kammerspiele
An den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)
An das Revisionsamt
An das Personal- und Organisationsreferat - P 3.1 (Stellenplan)
An das Direktorium, D-I-ZV

z. K.

Am.....